

Schönau/Tr., 12.02.2025

K U N D M A C H U N G

über die Aufteilung und Auszahlung des Jagdpachts.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schönau an der Triesting wurde im Dezember 2024 erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

13.02.2025 – 27.02.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Gregor PÖLTL, Braungasse 24, 2525 Schönau/Triesting, in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt in der Zeit vom **06.03.2025** bis einschließlich **06.09.2025** im Gemeindeamt Schönau a.d. Triesting (Kassastunden Montag 07:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr und Freitag 07:30 – 11:30 Uhr).

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,-- ist nur Abholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege verwendet.

Die Bürgermeisterin:


(Brigitte Lasinger)

Der Obmann des Jagdausschusses:


(Gregor Pörtl)

Angeschlagen am: 13.02.2025
Abgenommen am: 07.09.2025